

Ausschuss Stadtentwicklung und Verkehr, 2. Sept. 2021

BfM - Roland Nestler zum TOP 6

hier: Presse-Info

Präsenz

Der Klimawandel ist dramatisch:

Es ist nicht 5 vor sondern 10 nach 12!

Wir müssen, wir müssen dazukommen,
das in den B-Plänen, hilfsweise mit den Grundstücksverkäufern
/Investoren vereinbart wird, dass
Grundstücke nur noch verkauft werden, wenn zugesichert wird,
dass

1. befestigte Oberflächen im privaten sowie im öffentlichen
Bereich wasserdurchlässig errichtet werden, Stichwort:
Schwammstadt

2. Flächenflächen sind zu begrünen.

Beides ist gut für's Grundwasser und entlastet unsere Kanäle

3. Wasserauffanganlagen, also Zisternen sind zu errichten und
unterliegen einem Anschlusszwang zumindest für Toilettenspülung
und Gartenbewässerung -- auch dies entlastet unsere Kanäle
insbes. bei Starkregen und Trinkwasserverbrauch.

4. Alle Wohngebäude sind mit PV-Anlagen auszustatten -
wünschenswert wäre eine Abrundung mit Solarthermie für die
Warmwasserbereitung

und dies müssen wir in die B-Pläne bzw. Verträge schreiben
vorschreiben obwohl, und das unterstreiche ich

5. alle Neubauten und zu sanierende Bestandsbauten sind nach dem
Standard eines Niedrig-Energie-Hauses, z.B. KfW-50-Haus zu
erstellen.

Die PV-Anlagen benötigt der Hauseigentümer - eventuell
ergänzend - um künftig sein E-Auto aufzuladen, sauberen Strom
im Haushalt zu nutzen und möglichst auch noch Strom ins
öffentliche Netz einzuspeisen. PV-Anlagen auf den Dächern sind in

der Bevölkerung akzeptiert und unterliegen nicht der
kontroversen Diskussion von Windrädern.

Natürlich führt dies zu Mehrkosten für die Hausebauer, aber die
Umwelt unser Klima benötigt diese Vorgaben um die
Klimaveränderung so gering wie möglich zu halten, die Klimaziele
einzuhalten. Der Markt löst diese Themen nachweislich nicht, nicht
ohne klare Vorgaben! Nicht vergessen werden sollte, dass wenn
man im Einzelfall die Mehrkosten für eine PV-Anlage nicht tragen
möchte diese Anlagen sich auch gut vermieten lassen.

Im übrigen ist es so, dass sich die Mehrkosten im Laufe der Zeit
mehr als wieder ausgleichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Verwaltung,
wir müssen gar nicht müßig sein diese und vielleicht auch andere,
weitere Schritte zu gehen. Denn:

Diese Schritte sind alternativlos wenn wir unseren Kindern
und Enkelkindern die Erde in noch einigermaßen vernünftigen
Zustand hinterlassen wollen.

Das Fazit und der Antrag der BfM ist, die vorgenannten 5
Punkte hier im Ausschuss für den zu beratenden B-Plan „Rücklage
Kottenforststraße“ und künftige Bebauungspläne
zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, den
vorliegenden B-Plan entsprechend anpassen und für die Punkte,
die nicht über den B-Plan zu realisieren sind, sich die Zusage von
den Grundstückverkäufern/Investoren/Häuselbauern
geben zu lassen, entsprechend zu verfahren wird.

Bitte lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg gehen.

Bitte erlauben Sie mir zum Schluss noch einen kleinen
Exkurs/Gedankenanstoß, der heute nicht zu unserem eben
genannten Antrag gehört:

Wir sollten überlegen und diskutieren, Grundstücke anzukaufen +
womöglich als Erbpacht diese den künftigen Bauherren zu
überlassen. Im Besitz befindliche Grundstücke sollten nicht mehr
verkauft werden.

Auch sollte in den Grundstückskaufverträgen ein zeitlich
terminierter Baubeginn/-Abschluss festgelegt werden, damit wir
soweit wie möglich Baulücken verhindern.

Vielen Dank Roland Nestler - BfM, Nonnenstrombergstr.4 53340 Meckenheim,
02225/5576, nestler-bfm@web.de

